



Jahresabschluss 2022

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz

Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft, Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	Textziffer im Anhang	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Anlagevermögen	3		
Immaterielle Vermögensgegenstände		4.660.277	3.087.045
Sachanlagen		183.233.621	189.406.365
Finanzanlagen		255.216.697	263.752.384
		443.110.595	456.245.794
Umlaufvermögen			
Vorräte	4	4.096.104	4.607.560
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	30.635.163	21.394.741
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6	19.245	24.193
		34.750.512	26.026.494
Rechnungsabgrenzungsposten		1.275.490	786.747
		479.136.597	483.059.035

Passiva	Textziffer im Anhang	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	7	26.340.000	26.340.000
Kapitalrücklage	8	63.914.129	63.914.129
Gewinnrücklagen	9	21.845.082	21.845.082
		112.099.211	112.099.211
Sonderposten für noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse	10	9.715.983	13.602.829
Rückstellungen	11	48.268.736	46.251.377
Verbindlichkeiten	12	307.016.754	309.058.272
Rechnungsabgrenzungsposten		2.035.913	2.047.346
		479.136.597	483.059.035

Gewinn- und Verlustrechnung

Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft,

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Textziffer im Anhang	2022 €	2021 €
Umsatzerlöse	13	77.709.278	74.674.494
Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		23.741	-236.847
Andere aktivierte Eigenleistungen		524.861	524.475
Sonstige betriebliche Erträge	14	6.801.516	16.139.710
Materialaufwand	15	-16.768.333	-14.184.238
Personalaufwand	16	-48.914.383	-48.753.683
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-10.291.506	-10.290.639
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	-13.217.848	-9.849.229
Finanzergebnis	18	16.812.214	3.707.665
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19	-221.062	-870.465
Ergebnis nach Steuern		12.458.478	10.861.243
Sonstige Steuern	20	-532.958	-357.389
Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG		-357.000	-357.000
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-11.568.520	-10.146.854
Jahresüberschuss		0	0

Anhang

Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft,
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungskosten					31.12.2022
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Investitions- förderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.958	354	0	890	0	10.202
Geleistete Anzahlungen	1.623	1.938	0	-838	0	2.722
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	10.581	2.292	0	52	0	12.924
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	216.835	118	2	623	8.547	209.028
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	12.730	0	2	-1	444	12.283
Technische Anlagen und Maschinen:						
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	138.458	3.825	868	6.553	13.241	134.727
Fahrzeuge für den Güterverkehr	2.174	0	0	0	0	2.174
Maschinen und maschinelle Anlagen	16.317	29	0	0	0	16.345
Zwischensumme Technische Anlagen und Maschinen:	156.949	3.854	868	6.553	13.241	153.247
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.555	703	1.375	990	32	20.841
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.277	20.993	0	-8.217	0	39.054
Summe Sachanlagen	433.346	25.668	2.247	-52	22.264	434.452
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	67.399	25	0	0	0	67.424
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	162.450	0	8.550	0	0	153.900
Beteiligungen	41.660	0	0	0	0	41.660
Sonstige Ausleihungen	374	33	59	0	0	348
	271.883	58	8.609	0	0	263.332
Summe Anlagevermögen	715.810	28.018	10.856	0	22.264	710.709

	Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2022	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	7.494	770	0	0	8.264	1.938	1.464
	0	0	0	0	0	2.722	1.623
	7.494	770	0	0	8.264	4.660	3.087
	114.381	3.665	0	0	118.046	90.982	102.454
	7.818	158	0	0	7.975	4.308	4.912
	95.838	3.575	0	867	98.546	36.181	42.620
	1.250	83	0	0	1.333	842	924
	8.696	510	0	0	9.206	7.140	7.621
	105.784	4.167	0	867	109.085	44.162	51.165
	15.956	1.532	0	1.375	16.113	4.728	4.599
	0	0	0	0	0	39.054	26.277
	243.939	9.521	0	2.242	251.219	183.234	189.407
	0	0	0	0	0	67.424	67.399
	0	0	0	0	0	153.900	162.450
	8.100	0	0	0	8.100	33.560	33.560
	31	5	20	0	15	332	343
	8.131	5	20	0	8.116	255.217	263.752
	259.564	10.296	20	2.242	267.598	443.111	456.246

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG hat ihren Sitz in Köln und wird beim Amtsgericht Köln unter der HRB-Nummer 22957 geführt.

Allgemeine Erläuterungen

1 Angaben zu Form und Darstellung

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 07. August 2021 wurde bei der Erstellung beachtet.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Zusammengefasste Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen 1 und 5 Jahren abgeschrieben.

Die Posten des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten und im Falle von selbst erstellten Anlagen zu Herstellungskosten bewertet. In den Herstellungskosten wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Die Sachanlagen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden zwischen 13 und 50 Jahren, bei Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen zwischen 3 und 33 Jahren, bei sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zwischen 3 und 75 Jahren, bei übrigen technischen Anlagen zwischen 1 und 40 Jahren sowie bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 1 und 23 Jahren.

Investitionszuschüsse für das Anlagevermögen werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegegenstände abgesetzt. Noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse werden in den entsprechenden Sonderposten eingestellt.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr unmittelbar als Aufwand verbucht. Liegen die Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 €, werden diese in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben wird, wobei der Abgang nach Ablauf der fünf Jahre erfolgt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Verzinsliche Ausleihungen wurden zum Nominalwert bilanziert, zinslose zum Barwert ausgewiesen.

Die Vorräte werden grundsätzlich zu den durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips, die unfertigen Leistungen zu den Herstellungskosten bewertet.

Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden bei der Vorratsbewertung durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert aktiviert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Der Jahresüberschuss nach Ausgleichszahlung in Höhe von 11.569 Tsd. € wird aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die SWK abgeführt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen – unter erstmaliger Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Der Bewertung wird ein Gehaltstrend von unverändert 2,5 % pro Jahr, ein Rententrend von unverändert 2,5 % pro Jahr und unverändert 1,8 % pro Jahr für anzurechnende Renten zugrunde gelegt. Der Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 1,79 % pro Jahr (Vorjahr 1,87 %). Es handelt sich um den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Unterschiedsbetrag bei den Altersversorgungsverpflichtungen (§ 253 Abs. 6 Satz 1 HGB), der sich aus der sieben- und zehnjährigen Durchschnittsbetrachtung ergibt, beträgt 1.118 Tsd. € (Vorjahr 1.728 Tsd. €), davon für passivierte Altzusagen 19 Tsd. € (Vorjahr 5 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag bei den nicht passivierten Altzusagen beträgt 1.067 Tsd. € (Vorjahr 2.036 Tsd. €).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit- und Beihilfeverpflichtungen sowie Jubiläumswendungen wurden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Rückstellungen beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 1,45 % pro Jahr (Vorjahr 1,35 %). Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB wurde bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen eine Kosten-/Preissteigerung von 2,0 % pro Jahr berücksichtigt. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumswendungen wurde eine zukünftig erwartete Gehaltssteigerung von 2,5 % pro Jahr berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr wurde unverändert von dem Wahlrecht nach Artikel 28 EGHGB Gebrauch gemacht und auf Zuführung der Pensionsrückstellungen für Zusagen, die vor dem 1. Januar 1987 erfolgt sind, verzichtet.

Die übrigen Rückstellungen wurden für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und mit dem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristenkongruenten, von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzins.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

3 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und deren Entwicklung im Jahr 2022 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

Beteiligungen soweit nicht von untergeordneter Bedeutung			
	<i>Anteil am Kapital %</i>	<i>Eigenkapital Tsd.</i>	<i>Ergebnis vor Verwendung Tsd.</i>
RheinCargo GmbH & Co. KG, Neuss (Stand: 31.12.2021)	50,0	60.373 €	4.904 €
RheinCargo Verwaltungs-GmbH, Neuss (Stand: 31.12.2021)	50,0	46 €	2 €
NESKA Schifffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg ¹⁾ (Stand: 31.12.2022)	100,0	11.193 €	5.022 €
CTS Container-Terminal GmbH Rhein-See-Land Service, Köln ²⁾ (Stand: 31.12.2022)	77,5	2.322 €	1.887 €
HGK Shipping GmbH, Köln ¹⁾ (Stand: 31.12.2022)	100,0	11.781 €	9.101 €
Fusion Cologne GmbH, Köln ¹⁾ (Stand: 31.12.2022)	100,0	25 €	-283 €
DKS Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH, Köln (Stand: 30.09.2022)	25,5	2.626 €	1.680 €
Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH, Köln (Stand: 31.12.2021)	50,0	354 €	-151 €
KCG Knapsack Cargo GmbH, Hürth ³⁾ (Stand: 31.12.2021)	77,0	225 €	-3 €
RVG Rheinauhafen Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln (Stand: 31.12.2021)	26,0	84 €	39 €
Rheinland Cargo Schweiz GmbH, Basel (Stand: 31.12.2022)	100,0	726 CH	335 CH

1) Zwischen der HGK und der Neska sowie zwischen der HGK und HGK Shipping und zwischen der HGK und der Fusion Cologne GmbH besteht jeweils ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

2) Die HGK hält unmittelbar 15 % des Stammkapitals der CTS; weitere 62,5 % hält die NESKA Schifffahrts- und Speditionskontor mit beschränkter Haftung.

3) Die HGK hält unmittelbar 26 % des Stammkapitals der KCG; weitere 51 % hält die CTS Container-Terminal GmbH Rhein-See-Land Service.

4 Vorräte

	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Betriebsstoffe und Ersatzteile	3.779	4.314
Unfertige Erzeugnisse	317	293
Gesamt	4.096	4.607

5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.195	1.244
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.720	11.033
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.907	4.501
Sonstige Vermögensgegenstände	5.813	4.617
Gesamt	30.635	21.395

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr den konzerninternen Verrechnungsverkehr.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 3 Tsd. € (Vorjahr 1 Tsd. €) und von den sonstigen Vermögensgegenständen 1.939 Tsd. € (Vorjahr 1.908 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle anderen Forderungen haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 116 Tsd. € (Vorjahr 126 Tsd. €) gegenüber Gesellschaftern enthalten.

6 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Hier sind Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände erfasst.

7 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital von 26.340 Tsd. € ist voll eingezahlt und in 52.680 Namensaktien zum Nennbetrag von je 500 € eingeteilt.

8 Kapitalrücklage

	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Kapitalrücklage	63.914	63.914

9 Gewinnrücklage

	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Andere Gewinnrücklagen	21.845	21.845

10 Sonderposten für noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse

	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Sonderposten Investitionszuschüsse	9.716	13.603

11 Rückstellungen

	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.102	29.587
Steuerrückstellungen	0	142
Sonstige Rückstellungen	19.167	16.522
Gesamt	48.269	46.251

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigen auch Sachleistungen und Vorruhestandsverpflichtungen.

Die HGK macht im Berichtsjahr unverändert von dem Wahlrecht nach Artikel 28 EGHGB Gebrauch und verzichtet auf die Zuführung bei den Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987. Die nach Artikel 28 EGHGB in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellung beträgt 15.609 Tsd. € (Vorjahr 20.261 Tsd. €).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem folgende Risiken:

	<i>31.12.2022</i> Tsd. €	<i>31.12.2021</i> Tsd. €
Freistellungserklärung SRS	5.500	5.500
Verpflichtungen aus Grundstücksveräußerungen	3.115	3.041
Sonstige Personalverpflichtungen	3.269	3.002
Altersteilzeitverpflichtung	1.016	2.422
Beihilfen im Versorgungsfall	399	531
Baggerungs- und Rückbauverpflichtungen	220	220
Ausstehende Rechnungen	890	126

Rückstellungen in Höhe von 15.831 Tsd. € haben eine Laufzeit von unter einem Jahr und wurden nicht abgezinst.

12 Verbindlichkeiten

	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Gesamt	Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.974	95.503	17.093	100.477	
Vorjahr	4.789	86.991	8.625		91.780
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.493	2	0	4.495	
Vorjahr	3.746	12	0		3.758
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.006	166.350	132.150	197.356	
Vorjahr	56.139	153.900	119.700		210.039
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	334	0	0	334	
Vorjahr	83	0	0		83
Sonstige Verbindlichkeiten	2.961	1.393	285	4.354	
Vorjahr	2.015	1.383	286		3.398
davon					
aus Steuern				547	482
im Rahmen der sozialen Sicherheit				1	4
Gesamt	43.768	263.248	149.528	307.016	
Vorjahr	66.772	242.286	128.611		309.058

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 357 Tsd. € (Vorjahr 357 Tsd. €) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind u.a, 174.900 Tsd. € Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der SWK enthalten.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus erteilten Investitionsaufträgen von 4.689 Tsd. € (Vorjahr 5.591 Tsd. €). Das Bestellobligo beträgt 296 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €). Darüber hinaus resultieren Verpflichtungen aus Mietverträgen von 507 Tsd. € (Vorjahr 1.082 Tsd. €).

Für bestimmte Mitarbeitende besteht bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) eine Renten-Zusatzversicherung. Hieraus resultiert eine mittelbare Pensionsverpflichtung über den Teil der Verpflichtungen, der nicht durch Kassenmittel gedeckt ist. Bei der Bewertung der nicht ausfinanzierten Versorgungsverpflichtungen wird auf den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgestellt. Zum 31. Dezember 2022 wird ein Zinssatz von 1,79 % pro Jahr (Vorjahr 1,87 %) verwendet. Der Unterdeckungsbetrag beläuft sich auf 16.353 Tsd. € (Vorjahr 16.922 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 Satz 1 HGB), der sich zwischen der sieben- und zehnjährigen Durchschnittsbetrachtung ergibt, beträgt 1.079 Tsd. € (Vorjahr 1.755 Tsd. €).

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen und Avalkrediten in Höhe von 18.896 Tsd. € (Vorjahr 18.817 Tsd. €), davon für verbundene Unternehmen 18.000 Tsd. € und für assoziierte Unternehmen 896 Tsd. €. Zudem wurde im Rahmen der Vereinbarung zugesichert, während der Vertragslaufzeiten Jahresfehlbeträge der Neska im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages auszugleichen, soweit sie nicht durch Gewinnrücklagen ausgeglichen werden können.

Aufgrund der Vermögens-, Finanz- und Ertragsverhältnisse der begünstigten Unternehmen schätzen wir das Risiko der Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen als gering ein.

Latente Steuern

Da die HGK in die ertragsteuerliche Organschaft der SWK eingebunden ist, werden latente Steuern ausschließlich beim Organträger SWK ausgewiesen. Somit unterbleibt die Angabe nach § 285 Nr. 29 HGB.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

13 Umsatzerlöse

	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
Fahrweg	20.071	19.529
Technik	7.865	7.848
Hafen-Vermietungsgeschäft		
Mieten und Umlagen	20.015	19.006
Sonstige Umsatzerlöse		
Personalüberlassung	13.484	14.504
Kfm. + techn. Dienstleistungen	6.325	7.112
Leistungen für Dritte	4.964	2.829
Restliche sonstige Umsatzerlöse	4.985	3.846
Gesamt	77.709	74.674

14 Sonstige betriebliche Erträge

	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	1.067
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen	406	8.529
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.155	3.973
Zuschüsse aus öffentlichen Kassen	2.084	2.121
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.157	450
Gesamt	6.802	16.140

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.756 Tsd. € (Vorjahr 17 Tsd. €) enthalten.

15 Materialaufwand

	<i>2022</i> Tsd. €	<i>2021</i> Tsd. €
Energie-, Wasser- und Wärmebezug	1.319	1.836
Kraftstoffe	4.117	2.856
Materialverbrauch	3.072	2.490
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.508	7.182
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.260	7.003
Gesamt	16.768	14.185

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 75 Tsd. € (Vorjahr 41 Tsd. €) enthalten.

16 Personalaufwand

	<i>2022</i> Tsd. €	<i>2021</i> Tsd. €
Gehälter	38.060	36.183
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.854	12.571
Gesamt	48.914	48.754

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten 3.277 Tsd. € (Vorjahr 5.250 Tsd. €) für die Altersversorgung.

Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

	<i>2022</i>	<i>2021</i>
Mitarbeitende	398	378
Mitarbeitende Personalüberlassung	176	178
Gesamt	574	556
davon Auszubildende	18	25

17 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<i>2022</i> Tsd. €	<i>2021</i> Tsd. €
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	13.218	9.849
Gesamt	13.218	9.849

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 245 Tsd. € (Vorjahr 62 Tsd. €) enthalten.

18 Finanzergebnis

	<i>2022</i> Tsd. €	<i>2021</i> Tsd. €
Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	14.277	8.054
Erträge aus Beteiligungen	4.738	1.021
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.841	2.991
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76	27
Aufwand aus Verlustübernahmen	-284	-3.342
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-5	-65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.831	-4.978
Gesamt	16.812	3.708

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist ein Zinsaufwand in Höhe von 581 Tsd. € (Vorjahr 747 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten. Zudem ist periodenfremder Zinsaufwand in Höhe von 10 Tsd. € (Vorjahr 1 Tsd. €) entstanden.

In den folgenden Positionen sind Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen wie folgt ausgewiesen:

	<i>2022</i> Tsd. €	<i>2021</i> Tsd. €
Erträge aus Beteiligungen	283	200
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69	27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.889	-2.740
Gesamt	-2.537	-2.513

19 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind 66 Tsd. € (Vorjahr 71 Tsd. €) Körperschaftsteuer für die Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG an den Rhein-Erft-Kreis und 155 Tsd. € (Vorjahr 799 Tsd. €) Steuerumlage SWK für HGKS enthalten.

20 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten periodenfremde Steuern in Höhe von 64 Tsd. € (Vorjahr -3 Tsd. €).

Sonstige Angaben

21 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die HGK ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Köln Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWK) mit Sitz in Köln. Die SWK hält 54,5 % der Aktien.

Der befreiende Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden von der SWK aufgestellt. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Aufgrund eines Organschaftsvertrages mit Ergebnisausschlussvereinbarung wird der entstandene Gewinn der HGK an die SWK abgeführt.

Des Weiteren besitzt die HGK 100 % der NESKA Schifffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der HGK Shipping GmbH, alle Duisburg. Die Konsolidierungen der NESKA Schifffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg, und der HGK Shipping GmbH werden bei der Muttergesellschaft SWK vorgenommen.

Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird der entstandene Gewinn der Neska und HGK Shipping an die HGK abgeführt.

Zum 01.10.2022 wurde die Fusion Cologne GmbH gegründet, an der die HGK 100 % besitzt. Mit der Fusion Cologne besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

22 Abschlussprüferhonorar

Die berechneten Honorare für im Geschäftsjahr erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers betragen 69 Tsd. €. Davon entfallen 48 Tsd. € auf Abschlussprüfungsleistungen und 21 Tsd. € auf sonstige Leistungen.

23 Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Aufsichtsrat		
Susana dos Santos Herrmann	Kommunikationsberaterin	Vorsitzende
Dirk Michel, MdR	Immobilienmakler Senior Investment/Kapitalanlage, Sachverständiger für Immobilienbewertung (TÜV), Corpus Sireo	Stellvertretender Vorsitzender
Michael Auer *)	Betriebsratsvorsitzender	
Johannes Bortlitz-Dickhoff, MdK	Fraktionsgeschäftsführer, Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rhein-Erft-Kreis	
Dirk Collin *)	Technischer Angestellter	
Teresa De Bellis-Olinger, MdR	Dolmetscherin und Übersetzerin, selbständig; Mitarbeiterin bei MdB D.Seif	
Paul-Werner Diederichs *)	Qualitätsprüfer Loktechnik	bis 15.06.2022
Alexandra Engler *)	Fahrdienstleiterin	bis 15.06.2022
Martin Gawrisch	Kreiskämmerer, Rhein-Erft-Kreis	
Manfred Giesen	Rentner	
Klaus Hebert-Okon	Rentner	
Josef Henseler *)	Signalschlosser	bis 15.06.2022
Lukas Lorenz, MdR	Schreiner, Kölner Verkehrs Betriebe AG	
Dr. David Lutz, MdR	Specialist Lead, Deloitte Consulting GmbH	bis 30.11.2022
Jörg Müller *)	Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender	seit 15.06.2022
Petra Peheye *)	Schwerbehindertenvertretung	seit 15.06.2022
Mark Remling *)	Specialist Quality and Sustainability HGK Ship Management Lux S.à.r.l.	seit 15.06.2022
Katja Trompeter	Public Sector Consultant, PD-Berater der Öffentlichen Hand GmbH	seit 30.11.2022
William Wolfgramm	Beigeordneter der Stadt Köln, Dezernent für Umwelt, Klima und Liegenschaften	

*) Arbeitnehmervertreter / -in,
MdK = Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises
MdL = Mitglied des Landtages NRW
MdR = Mitglied des Rates der Stadt Köln

Vorstand

Uwe Wedig	Vorstandsbereich I Vorstandsvorsitzender - Corporate Development - Strategisches Beteiligungsmanagement - Strategisches Controlling - Unternehmenskommunikation
Dr. Jens-Albert Oppel	Vorstandsbereich II - Netz - Technik Schienenfahrzeuge - Digitalisierung/Qualitäts- und Prozessmanagement seit 01.04.2022
Wolfgang Birlin	Vorstandsbereich III - Finanzen/Controlling - Human Resources - Immobilien - Informationstechnik - Liegenschaften bis 31.01.2023

24 Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 17. November 2000 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates der HGK für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommene Sitzung des Aufsichtsrates. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug die Vergütung je teilgenommene Sitzung 255,65 €, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den doppelten, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag erhielten.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt 72.125,00 € vergütet. Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder verteilen sich die Gesamtbezüge wie folgt:

Mitglieder des Aufsichtsrates	2022	2021
	€	€
Susana dos Santos Herrmann	10.000,00	15.338,70
Michael Auer	5.750,00	7.413,85
Johannes Bortlitz-Dickhoff	3.750,00	3.323,45
Dirk Collin *)	4.000,00	3.323,45
Teresa Elisa De Bellis-Olinger **)	4.000,00	3.323,45
Paul-Werner Diederichs *)	2.000,00	3.323,45
Alexandra Engler *)	2.000,00	3.067,80
Martin Gawrisch	3.750,00	2.556,50
Manfred Giesen	3.750,00	4.601,70
Klaus Hebert-Okon	4.000,00	3.323,45
Josef Henseler *)	2.000,00	3.323,45
Lukas Lorenz	3.750,00	2.812,15
Dr. David Lutz	3.125,00	2.812,15
Dirk Michel	7.875,00	11.120,63
Jörg Müller	2.125,00	0
Petra Peheye	1.875,00	0
Mark Remling	2.125,00	0
Katja Trompeter	750,00	0
William Wolfgramm	5.500,00	7.158,20
Gesamt **)	72.125,00	76.822,38

*) Arbeitnehmervertreter/-in

**) zuzüglich Umsatzsteuer

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für sich und ihre Hinterbliebenen sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträgen.

Vergütungskomponenten mit langfristigen Anreizwirkungen wurden nicht vereinbart.

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.054,1 Tsd. € (Vorjahr 857,5 Tsd. €), die sich wie folgt zusammensetzt:

	<i>Festvergütung einschl. Sach- und sonstiger Bezüge</i> €	<i>Gezahlte Tantieme</i> €	<i>Insgesamt</i> €
Uwe Wedig	305.946,00	146.364,74	452.310,74
Dr. Jens-Albert Oppel	196.623,45	0,00	196.623,45
Wolfgang Birlin	272.075,94	133.058,85	405.134,79
Vorstand gesamt			1.054.068,98

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten bestehen für alle Vorstandsmitglieder Ansprüche auf Leistungen für den Versorgungsfall bei einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit.

Herr Birlin hat gemäß einer beitragsorientierten Leistungszusage (Direktzusage) Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Der jährliche Versorgungsbeitrag in Höhe von 35 % der Jahresfestvergütung (ohne Sach- und sonstige Bezüge) wird verzinslich einem Versorgungskonto bei der Gesellschaft zugeführt. Bei Eintritt des Versorgungsfalles wird das Versorgungskonto nach versicherungsmathematischen Grundsätzen verrentet.

Herr Wedig hat gemäß einer beitragsorientierten Leistungszusage (Direktzusage) Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Der jährliche Versorgungsbeitrag in Höhe von 43,6 % der Jahresfestvergütung (ohne Sach- und sonstige Bezüge) wird verzinslich einem Versorgungskonto bei der Gesellschaft zugeführt. Bei Eintritt des Versorgungsfalles wird das Versorgungskonto nach versicherungsmathematischen Grundsätzen verrentet.

Herr Dr. Oppel hat gemäß einer beitragsorientierten Leistungszusage (Direktzusage) Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Der jährliche Versorgungsbeitrag in Höhe von 15 % der Jahresfestvergütung (ohne Sach- und sonstige Bezüge) wird verzinslich einem Versorgungskonto bei der Gesellschaft zugeführt. Bei Eintritt des Versorgungsfalles wird das Versorgungskonto nach versicherungsmathematischen Grundsätzen verrentet.

Die Pensionsverpflichtung im Einzelnen:

	<i>Auflösung (-)/ Zuführung (+) zur Pensions- rückstellung</i> 2022 Tsd. €	<i>Barwert Pensionsrück- stellung per</i> 31.12.2022 Tsd. €
Uwe Wedig	259	1.180
Wolfgang Birlin	164	1.016
Dr. Jens-Albert Oppel	26	26

An ehemalige Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 509 Tsd. € Ruhegelder (Vorjahr 492 Tsd. €) gezahlt. Es besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von 9.163 Tsd. € (Vorjahr 9.612 Tsd. €).

25 Weitere Angaben

Die aufgrund des § 16 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 AEG in Verbindung mit Artikel 10 Abs. 1 der ersten Verordnung (EG) Nr. 1192/69 des Rates der Europäischen Gemeinschaft auszuweisenden Zuschüsse sowie die anderen Zuwendungen betragen im Jahr 2022:

Ausgleichsanspruch gemäß	<i>Vorläufiger Ausgleichs- anspruch 2022 Tsd. €</i>	<i>Restausgleich aus Vorjahren Tsd. €</i>	<i>Summe der Ausgleichs- beträge Tsd. €</i>
§ 16 Abs. 1 Ziff. 2 AEG	892	0	892
§ 16 Abs. 1 Ziff. 3 AEG	1.140	69	1.209
Gesamt	2.032	69	2.101

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine potenzielle Forderung gegenüber einem Schwesterunternehmen nicht erhoben. Nach Abstimmung mit unserem Gesellschafter SWK wurde auf die Einbringung der Forderung, die frühere Perioden betrifft, abschließend verzichtet.

Daneben wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen keine Geschäfte getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande kamen.

Nachtragsbericht

Weitere Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Köln, 31. März 2023

Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Uwe Wedig Dr. Jens-Albert Oppel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Häfen und Güterverkehr Köln AG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Häfen und Güterverkehr Köln AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Häfen und Güterverkehr Köln AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 20. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims ppa. Tim Jankowski
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer